



## >edlohn-Baulohn

---

**Übersicht Bauhauptgewerbe –  
Alte Bundesländer  
(außer Berlin)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht Bauhauptgewerbe – Neue Bundesländer (außer Berlin)</b> .....	4
1. Arbeitszeit .....	4
1.1 Tarifliche Arbeitszeit .....	4
1.2 Flexible Arbeitszeit .....	4
2. Sozialkasse.....	4
2.1 Name der Sozialkasse.....	4
2.2 Aufgaben.....	4
2.3 Beiträge.....	5
2.4 Meldeverfahren .....	5
3. Entgeltbestandteile .....	5
3.1 Mindestlohn .....	5
3.2 Urlaub - Anspruch Tage .....	5
3.3 Urlaub - Vergütung .....	6
3.4 Mindesturlaubsvergütung (MUV) .....	6
3.5 13. Monatseinkommen .....	6
3.6 Zusätzliche Altersversorgung / Vermögenswirksame Leistung .....	7
3.7 Feiertagsvergütung.....	7
3.8 Ausbildungsvergütung .....	7
4. Winterregelung .....	8
4.1 Schlechtwetterzeit .....	8
4.2 Zuschuss-Wintergeld.....	8
4.3 Mehraufwands-Wintergeld.....	8
4.4 Saison-Kug.....	8
4.5 Krankengeld in Höhe Saison-Kug.....	8
4.6 Feiertagsregelung im Dezember.....	8

© 2018 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Stand:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 04.02.2021
Klassifikation:	öffentlich Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

## Übersicht Bauhauptgewerbe – Neue Bundesländer (außer Berlin)

1. Arbeitszeit	
1.1 Tarifliche Arbeitszeit	Durchschnittliche Arbeitszeit: 40 Std./Woche
	Sommer: Mo Di Mi Do Fr
	Apr - Nov: 8,5 8,5 8,5 8,5 7 = 41 Std.
	Winter: Mo Di Mi Do Fr
	Dez - März: 8 8 8 8 6 = 38 Std.
	Andere Verteilung durch Betriebsvereinbarung möglich.
	Diese Arbeitszeit gilt auch für Angestellte und Poliere.
	Führung eines Arbeitszeitkontos zur Vermeidung von Saison-Kug möglich.
1.2 Flexible Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>verstetigtes Monatseinkommen</b></li> </ul>
	12-monatiger Ausgleichszeitraum
	Sommer (Apr – Nov): 178 Std./Monat
	Winter (Dez – März): 164 Std./Monat
	Betriebliche Anpassungen möglich: z.B. 173 Std./Monat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausgleichskonto (zwingend erforderlich)</b></li> </ul>
	Arbeitszeit- und Entgeltkonto
	Arbeitszeitguthaben max. 150 Std. Arbeitszeitschuld max. 30 Std.
	Übertrag ins Folgejahr möglich (betriebl. Vereinbarung).
	Absicherung gegen Insolvenz. Guthaben nur für tarifvertragliche Zwecke auflösen (sonst kein Saison-Kug). Keine Mehrarbeitszuschläge für die ersten 150 Überstunden.
2. Sozialkasse	
2.1 Name der Sozialkasse	SOKA-BAU ( <a href="https://www.soka-bau.de/">https://www.soka-bau.de/</a> )
	Besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK-Bau)</li> <li>- Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK)</li> <li>- Urlaubskasse Bayern (UKB)</li> <li>- Sozialkasse des Berliner Baugewerbes (SKB) - (<a href="http://www.sozialkasse-berlin.de">http://www.sozialkasse-berlin.de</a>)</li> </ul>
2.2 Aufgaben	Soziale Sicherung der Bauarbeiter, z.B. Ermöglichung eines zusammenhängenden Jahresurlaubs.
	Finanzierung von Leistungen durch Beiträge des Arbeitgebers, z.B. Urlaubsvergütung, Urlaubsgeld, Altersvorsorge, Ausbildungskosten.

<p>2.3 Beiträge</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sozialkassenbeitrag</b> <b>gewerbl. AN, geringfügig o. kurzfristig Beschäftigte</b> 20,80 % der Bruttolohnsumme davon entfallen: 15,4 % auf Urlaub 2,4 % auf Berufsausbildung 3,0 % auf Zusatzversorgung</li> <li><b>Angestellte und Poliere (Beiträge zur ZVK)</b> 63,- € monatlich; 3,15 € (Tagesbeitrag)</li> <li><b>Dienstpflichtige (Beiträge zur ZVK)</b> gewerbl. AN 73,00 € monatlich; 2,43 € (kalendertäglich) Angestellte 63,- € monatlich; 2,10 € (kalendertäglich)</li> <li><b>gewerbl., kaufm. und techn. Auszubildende</b> 20,00 € monatlich (diesen Beitrag zahlt die ULAK für den Arbeitgeber an die ZVK)</li> <li>• <b>Winterbeschäftigungsumlage (gewerbl. AN, geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte)</b> 2,0 % der Bruttolohnsumme (AG 1,2 % + AN 0,8 %)</li> </ul>
<p>2.4 Meldeverfahren</p>	<p>Arbeitnehmerbezogene, monatliche, elektronische Meldung (eurodata) für gewerbliche Arbeitnehmer.</p> <p>Neben den Meldungen zur Pflege der Stammdaten werden u.a. die Bruttolohnsumme, lohnzahlungspflichtigen Stunden, Ausfallstunden, Beschäftigungstage, gewährte Urlaubstage und dazugehörige Urlaubsvergütung gemeldet.</p>
<p><b>3. Entgeltbestandteile</b></p>	
<p>3.1 Mindestlohn</p>	<p><b>Aktuelle Werte unter:</b> <a href="https://www.soka-bau.de/arbeitgeber/teilnahme-beitraege/beitraege/mindestlohn/">https://www.soka-bau.de/arbeitgeber/teilnahme-beitraege/beitraege/mindestlohn/</a></p>
<p>3.2 Urlaub – Anspruch Tage</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Volljährige gewerbl. AN + vollj. AN im Auslernjahr</b> Ermittlung mittels der Beschäftigungstage (voller Monat = 30 Beschäftigungstage). Beschäftigungstage / 12 = Jahresurlaub Beschäftigungstage / 10,3 = Jahresurlaub Schwerbehinderte <i>Vollj. AN im Auslernjahr - Übertrag von Resturlaub:</i> Alle Beschäftigungstage / 12 = Gesamturlaubsanspruch Gesamtanspruch - genommene Urlaubstage = Vortrag</li> <li>• <b>Jugendliche gewerbliche Arbeitnehmer</b> 30 Arbeitstage, 35 Arbeitstage Schwerbehinderte</li> <li>• <b>Gewerbliche Auszubildende</b> 30 Arbeitstage, 35 Arbeitstage Schwerbehinderte</li> <li>• <b>Technische und kaufmännische Auszubildende</b> 30 Arbeitstage, 35 Arbeitstage Schwerbehinderte</li> <li>• <b>Angestellte und Poliere</b> 30 Arbeitstage, 35 Arbeitstage Schwerbehinderte</li> </ul>

<p>3.3 Urlaub - Vergütung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Volljährige gewerbliche Arbeitnehmer</b> In der Urlaubsvergütung sind 25 % Urlaubsgeld enthalten. Gewerbliche AN = 14,25 % der Bruttolohnsumme Schwerbehinderte = 16,63 % der Bruttolohnsumme</li> <li>• <b>Jugendliche gewerbl. AN + vollj. AN im Auslernjahr</b> Durchschnittlicher Arbeitsverdienst der letzten 13 Wochen Zusätzliches Urlaubsgeld 25 % <i>Vollj. AN im Auslernjahr - Übertrag von Resturlaub:</i> Bruttolohn der letzten 13 Wochen vor Jahresende / lohnzahlungspflichtige Arbeitstage x Resturlaubstage = Resturlaubsvergütung Resturlaubsvergütung + 25 % Urlaubsgeld = Vortrag</li> <li>• <b>Gewerbliche Auszubildende</b> Ausbildungsvergütung wird weitergezahlt Zusätzl. Urlaubsgeld 1,14 % der Ausbildungsvergütung / Tag</li> <li>• <b>Technische und kaufmännische Auszubildende</b> Ausbildungsvergütung wird weitergezahlt Zusätzliches Urlaubsgeld 16,00 € / Tag</li> <li>• <b>Angestellte und Poliere</b> Durchschnittlicher Arbeitsverdienst der letzten 3 Monate Zusätzliches Urlaubsgeld 24,00 € / Tag, kann in einem Betrag (spätestens im Juli) gezahlt werden.</li> </ul>
<p>3.4 Mindesturlaubsvergütung (MUV)</p>	<p>Gewerbl. AN steht eine Mindesturlaubsvergütung bei Arbeitsausfällen ohne Lohnanspruch zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit (ohne Lohnfortzahlung)</li> <li>• für Ausfallstunden im Zeitraum vom 01.12. bis 31.03. mit Bezug von Saison-Kug ab der 91. Ausfallstunde</li> </ul> <p>Die Mindesturlaubsvergütung beträgt pro Ausfallstunde 14,25 % des zuletzt gemeldeten Bruttostundenlohns.</p>
<p>3.5 13. Monatseinkommen  nicht allgemeinverbindlich</p>	<p>Die Betriebszugehörigkeit muss am 30.11. mind. 12 Monate ununterbrochen bestanden haben. Kürzung wegen Krankheit und unentschuldigter Fehlzeit möglich. Teilanspruch (ein Zwölftel je Beschäftigungsmonat) bei einer Betriebszugehörigkeit von mind. 3 Monaten. Ein abweichendes 13. Monatseinkommen kann vereinbart werden, wobei ein Betrag von 780,00 € (Mindestbeitrag) nicht unterschritten werden darf. Auszahlung je zur Hälfte im November und April</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>gewerbliche Arbeitnehmer</b> 103 Gesamtтарifstundenlöhne (GTL)</li> <li>• <b>Angestellte und Poliere</b> 60 % des Tarifgehalts</li> <li>• <b>Auszubildende</b> 330,00 €</li> </ul>

<p>3.6 Zusätzliche Altersversorgung / Vermögenswirksame Leistung</p>	<p>Der Arbeitgeber zahlt entweder einen Zuschuss zur vermögenswirksamen Anlage oder tariflichen Zusatzrente.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>VWL</b></li> </ul> <p>Leistung des Arbeitgebers bei gleichzeitiger Eigenleistung des Arbeitnehmers.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Gewerbl. Arbeitnehmer und gewerbl. Azubis</b></li> </ul> <p>0,13 € je geleisteter Arbeitsstunde, wenn der Arbeitnehmer gleichzeitig 0,02 € je Arbeitsstunde anlegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Angestellte, Poliere und kaufm. Azubis</b></li> </ul> <p>23,52 € / Monat, wenn gleichzeitig 3,07 € vom Arbeitnehmer angelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Tarifliche Zusatzrente (TZR)</b></li> </ul> <p>AG-Anteil 30,68 €, AN-Anteil 9,20 €.</p> <p>Kürzung für jeden Arbeitstag ohne Entgelt oder Entgeltfortzahlung um 1,53 €.</p>
<p>3.7 Feiertagsvergütung</p>	<p>Voller Lohnanspruch bei einem Wochenfeiertag, wenn die Arbeit aus Witterungsgründen oder in der Schlechtwetterzeit aus wirtschaftlichen Gründen ausfällt.</p> <p>Bei Zeitlöhnern sind die ausgefallenen Stunden pauschal (wie tarifliche Arbeitszeit, z.B. Feiertag an einem Freitag im Winter = 6 Stunden) zu vergüten.</p> <p>Bei Kurzarbeit nur Feiertagsvergütung in Höhe des Kurzarbeitergeldes.</p>
<p>3.8 Ausbildungsvergütung</p>	<p>Erstattung durch die ULAK (maximal in Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütung + 20 % für Sozialaufwendungen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erstattung gewerbl. Auszubildende</b></li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbildungsjahr: 1. bis 10. Monat</li> <li>2. Ausbildungsjahr: 1. bis 6. Monat</li> <li>3. Ausbildungsjahr: 1 Monat (am Ende der Ausbildung)</li> </ol> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erstattung techn. und kaufm. Auszubildende</b></li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbildungsjahr: 1. bis 10. Monat</li> <li>2. Ausbildungsjahr: 1. bis 4. Monat</li> <li>3. Ausbildungsjahr: keine Erstattung</li> </ol>

4. Winterregelung	
4.1 Schlechtwetterzeit	Dezember – März
4.2 Zuschuss-Wintergeld	2,50 € je eingesetzter Guthaben-Stunde aus dem Ausgleichskonto in der Schlechtwetterzeit (st- und sv-frei) für gewerbliche Arbeitnehmer. Kein ZWG, wenn der Arbeitnehmer Krankengeld in Höhe Kug erhält.
4.3 Mehraufwands-Wintergeld	1,00 € je geleisteter Stunde in der Schlechtwetterzeit vom 15.12. bis Ende Februar für gewerbliche Arbeitnehmer auf einem witterungsabhängigen Arbeitsplatz (st- und sv-frei).
	max. 90 Stunden im Dezember
	max. 180 Stunden im Januar und Februar
4.4 Saison-Kug	Zeitraum: Vom 01.12. bis 31.03.
	Witterungsbedingter Arbeitsausfall sowie Arbeitsausfall auf Grund von saisonbedingtem Auftragsmangel für gewerbliche Arbeitnehmer; Baustellenangestellte und Poliere nur, wenn ihre Arbeit unmittelbar mit derjenigen der gewerblichen Arbeitnehmer in Verbindung steht.
	wirtschaftliche Ursachen: gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte und Poliere.
	Arbeitsausfall mindestens 1 Std./Tag
	Ab der 1. Ausfallstunde, wenn der Ausfall nicht durch Arbeitszeitguthaben überbrückt werden kann (geschützte Guthaben - max. 50 Stunden - werden nicht angetastet).
	Resturlaub aus dem Vorjahr muss bei Arbeitsausfall am Jahresende zuerst eingebracht werden.
4.5 Krankengeld in Höhe Saison-Kug	Erkrankt der AN im Monat des Bezugs von Saison-Kug, erhält er Saison-Kug. Erfolgt die Erkrankung bereits im Vormonat, wird Krankengeld in Höhe Saison-Kug gezahlt.
4.6 Feiertagsregelung im Dezember	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gewerbliche Arbeitnehmer</b></li> </ul>
	24.12 und 31.12. arbeitsfrei - ohne Lohnanspruch
	25.12., 26.12 und 01.01 Feiertagslohn wenn sie auf einen Wochenarbeitstag fallen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Angestellte und Poliere</b></li> </ul>
	bezahlte Freistellung

Hinweis:

Die Angaben in dieser Zusammenfassung beziehen sich auf die gültige Rechtslage im Februar 2021. Genaue Lohn- und Gehaltstarife sollten im konkreten Fall bei den Tarifpartnern nachgefragt werden, da etwaige Änderungen nicht auszuschließen sind.

Tarife, Texte und Berechnungen wurden unter Anwendung größter Sorgfalt zusammengestellt. Falls dennoch fehlerhafte Angaben oder irrtümliche Rechtsanwendungen vorliegen sollten, übernehmen wir keine Haftung.